



- Rechnungsprüfung -

BERICHT

ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES

2022

DES EIGENBETRIEBES

IMMOBILIEN KLINIKEN OSTALB

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN 4

ZEICHENERKLÄRUNG 4

A. VORBEMERKUNGEN 5

1.	Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	5
2.	Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb	5
2.1	Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses	5
2.2	Abschlussprüfung	6

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG 6

1.	Krankenhausprüfung	6
1.1	Beratungen, Stellungnahmen	6
2.	Bauprüfung	6
2.1	Allgemeines	6
2.2	Abschließende Prüfungen	6
2.2.1	St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	6
2.2.1.1	MRT-Neubau	6
2.2.1.2	Bauabschnitt 4	7
2.2.2	Stauferklinikum Mutlangen	7
2.2.2.1	Einbau eines Blockheizkraftwerks, BHKW	7
2.3	Ausräumen von Prüffeststellungen	8
2.4	Baubegleitende und sonstige Prüfungen	8
2.4.1	Stauferklinikum Mutlangen	8
2.4.2	Kliniken allgemein	8

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG	9
1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.....	9
2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	9
3. Gliederung des Jahresabschlusses.....	9
3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	9
3.2 Anhang einschließlich des Anlagennachweises	9
4. Lagebericht	10
5. Prüfung der Bilanz	10
5.1 Verbuchung Kleiner Bauaufwand	10
5.2 Liquidität, Betriebsmittel.....	10
5.3 Anlagen im Bau	11
5.4 Kredite	12
6. Gewinn- und Verlustrechnung	14
6.1 Ermittlung des Jahresergebnisses	14
7. Erfolgsplan	15
8. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen	16
9. Europäisches Beihilferecht.....	16
D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS DER MAßGEBLICHEN RECHTSVORSCHRIFTEN

- EigBG Eigenbetriebsgesetz i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403)
- EigBVO-HGB Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs, EigBVO-HGB vom 01.10.2020 (GBl. S. 827)
- GemO Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229)
- GemPrO Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 (GBl. S. 96) geändert durch Art. 11 vom 17.06.2020 (GBl. S. 401)
- GRW Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens, Fassung vom 20.11.2015
- HGB Handelsgesetzbuch i.d.F. 10.05.1897 (RGeBl. S. 219), BGBl. III/FNA 4100-1, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2023 (BGBl. I S. 154)
- KrHRVO Krankenhausrechnungsverordnung i.d.F. vom 02.09.1988 (GBl. S. 323), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 01.10.2020 (GBl. S. 827)
- KHBV Krankenhausbuchführungsverordnung i.d.F. vom 24.03.1987 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3311)
- KHEntgG Krankenhausentgeltgesetz vom 23.04.2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), zuletzt geändert durch Art. 3a des Gesetzes vom 19.07.2023 (BGBl. I S. 197)
- KHG Krankenhausfinanzierungsgesetz vom 10.04.1991 (BGBl. IS. 886), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. I S. 202)
- LKHG Landeskrankenhausgesetz vom 29.11.2007 (GBl. 2008 S. 13), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 137)
- LKrO Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Art. 92 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137)
- UVgO Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterswellenvergabeordnung - UVgO) (BANz AT 07.02.2017 B1; BANz AT 07.02.2017 B2)
- VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Ausgabe 2019 geändert durch Bekanntmachung vom 31.01.2019 (BANz AT 19.02.2019 B2)
- VGV Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeordnung i.d.F. vom 12.04.2016 (BGBl. I S. 624) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.08.2023 (BGBl. I S. 222)
- VOL Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen i.d.F. vom 20.11.2009 (BANz. Nr. 196 a vom 29.12.2009)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Eingeklammerte Randnummer: Keine Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich
- Nicht eingeklammerte Randnummer: Beantwortung bzw. Stellungnahme erforderlich

A. VORBEMERKUNGEN

1. Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb vor der Feststellung durch den Kreistag aufgrund der Unterlagen des Landkreises und des Eigenbetriebes innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 111 Abs. 1 und § 110 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO, § 13 Abs. 1 GemPrO, § 16 Abs. 1 EigBG i. V. mit der Eigenbetriebsverordnung. Sie hat sich, soweit zulässig, auf Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Die Krankenhausprüfung hat unterjährig Zugang zum Finanzwesensprogramm „Amondis“. Die Jahresabschlusszahlen aller Bilanzkreise wurde über diesen Zugang geprüft.

Der endgültige unterzeichnete Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb (Konsolidierung) und der beiden Bilanzkreise „Klinik Immobilien“ und „Vermögensverwaltung“ gingen auf elektronischem Wege am 04.09.2023 bei der Rechnungsprüfung ein.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden aufgestellt am:

- 08.08.2023 Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb
- 08.08.2023 Bilanzkreis Klinik Immobilien
- 08.08.2023 Bilanzkreis Vermögensverwaltung

Der Jahresabschluss ist durch einen Lagebericht zu erläutern.
Der Lagebericht wurde am 14.11.2023 erstellt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb

2.1 Laufende Prüfung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Geschäftsvorfälle im Immobilien-Eigenbetrieb wurden von der Stabsstelle Rechnungsprüfung während des gesamten Jahres begleitend sowie nachgehend geprüft.

Im Rahmen einer frühzeitigen Einbindung der Rechnungsprüfung konnten in einigen Fällen bereits im Vorfeld finanzielle und rechtliche Risiken erkannt und erfolgreich vermieden werden.

2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Bereiche:

- Überprüfung der Bilanz, der Jahreserfolgsrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichts,
- vertiefte Prüfung einzelner Bilanzpositionen sowie von Positionen der Jahreserfolgsrechnungen und die
- Auswertung und Darlegung der Ergebnisse der laufenden Prüfung.

B. ERGEBNISSE DER LAUFENDEN PRÜFUNG

1. Krankenhausprüfung

1.1 Beratungen, Stellungnahmen

- (1) Auch im Jahr 2022 wurden wieder Beratungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durchgeführt.

2. Bauprüfung

2.1 Allgemeines

- (2) Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Bauvorhaben des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb sowohl baubegleitend, als auch abschließend geprüft.

Hierzu gehörten Stellungnahmen und Hinweise, Baustellenbesuche, Einsichtnahmen in Pläne und Leistungsverzeichnisse, die rechtliche Beurteilung aktuell aufgetretener Probleme und Streitfälle und das Erstellen von abschließenden Prüfberichten.

Stichprobenhaft begleitet und geprüft wurden die EU-weiten und nationalen Ausschreibungsverfahren nach VOB, UVgO und der VgV.

2.2 Abschließende Prüfungen

2.2.1 St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen

2.2.1.1 MRT-Neubau

- (3) Bei der abschließenden Prüfung des MRT- Neubaus wurde festgestellt, dass vereinbarte Umlagen i. H. von 2.911,00 € bei den Firmen nicht abgezogen wurden. Die Bauprüfung empfahl, die Beträge zurückzufordern. Zwischenzeitlich konnten die Beträge in voller Höhe zurückgefordert werden.

Die projektierten Kosten von 993.870,66 € wurden um über 700.000,00 € überschritten.

Die Baukosten wurden vom Eigenbetrieb über Kredite vorfinanziert und sollen anschließend durch Mietzahlungen im Abschreibungszeitraum anteilig refinanziert werden.

Die mit der Praxis Dr. Görner & Partner verhandelte Miete deckt den Teil der Gebäudekosten ab, die dem ambulanten Setting zuzuordnen sind. Die Differenz zur Gesamtbelastung ist die Interessenquote der Kliniken Ostalb, um die stationäre MRT-Diagnostik am Standort Ellwangen verfügbar zu machen.

2.2.1.2 Bauabschnitt 4

- (4) Die Bauprüfung unterstützte die Klinik beim Erstellen des Verwendungsnachweises zum BA 4.

Die letzte Förderrate i. H. von 769.500,00 € ist zwischenzeitlich eingegangen.

2.2.2 Stauferklinikum Mutlangen

2.2.2.1 Einbau eines Blockheizkraftwerks, BHKW

- (5) Die Klinikverwaltung kaufte ein Gerüst für brutto 4.320,30 €, um die Höhenunterschiede zwischen dem BHKW und dem angrenzenden Gebäudebestand zu überwinden.

Da die Sicherheitsanforderungen so nicht erfüllt werden konnten, musste das Gerüst durch eine fest eingebaute Stahlkonstruktion ersetzt werden, sodass für das Gerüst keine Verwendung mehr bestand.

Die Bauprüfung empfahl, die Zugehörigkeit der Kosten zur Baumaßnahme zu klären. Eine Stellungnahme der Klinik liegt noch nicht vor.

Die Honorarrechnungen des Planungsbüros sind nicht in allen Punkten nachvollziehbar:

- Der Umbauzuschlag i. H. von 9.524,51 € war aus Sicht der Prüfung nicht gerechtfertigt, da es sich überwiegend um einen Neubau handelte.
- Aus Sicht der Prüfung nicht gerechtfertigte besondere Leistungen i. H. von 3.329,92 € und 8.000,59 € wurden abgerechnet.
- Nicht gerechtfertigte Fahrtkosten i. H. von 899,64 € und 1.505,29 € sind zurückzufordern.
- Taglohnstunden i. H. von 1.141,63 € und 5.629,00 € wurden ohne das Vorliegen von Stundenprotokollen abgerechnet.

Die Stellungnahmen der Klinikverwaltung und des Planungsbüros liegen noch nicht vor.

2.3 Ausräumen von Prüffeststellungen

(6) Die Prüffeststellungen der bereits im Jahr 2021 geprüften Baumaßnahmen konnten erst zum Teil ausgeräumt werden. Die Schlussabrechnungen wurden im Kreistag noch nicht bestätigt.

- Ostalb-Klinikum, Parkhaus und Vorplatz zum Eingangsforum
- Stauferklinikum, Fassadensanierung der Altgebäude

2.4 Baubegleitende und sonstige Prüfungen

Die Bauprüfung begleitete die Klinikverwaltung bei allen Fragen zu den laufenden Bauprojekten und bei sonstigen vergaberechtlichen Problemen:

2.4.1 Stauferklinikum Mutlangen

- (7)
 - Beurteilung von Honorarforderungen der Ingenieure im Projekt „Zentrale Notaufnahme
 - Beratung zum Bau eines Betriebskindergartens am Stauferklinikum in Mutlangen

2.4.2 Kliniken allgemein

- (8)
 - Bau eines Zentralklinikums und Strukturentwicklung der Kliniken
 - IT Strategie, Digitalisierung der Kliniken
 - Energieversorgung der Kliniken, Gas, Öl und Strom

C. ABSCHLUSSPRÜFUNG

1. Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

- (9) Gemäß § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden.

Diese Frist konnte von der Krankenhausbuchhaltung nicht eingehalten werden.

Neben dem Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen. Auch diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

2. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

- (10) Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb wurden gemäß § 245 HGB vom Ersten Betriebsleiter, Herrn Thomas Schneider, unterschrieben und mit Datum versehen.

3. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagennachweises (§ 4 Abs. 1 Satz 1 KHBV).

3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

- (11) Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der KHBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV).

3.2 Anhang einschließlich des Anlagennachweises

- (12) Nach § 4 Abs. 3 KHBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 HGB müssen im Anhang die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Abweichungen von diesen angegeben und begründet werden.

Der Anhang dient außerdem der Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anlagennachweis ist nach Anlage 3 der KHBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KHBV).

Diese Vorschriften wurden beachtet.

4. Lagebericht

- (13) Neben dem Jahresabschluss ist gemäß § 16 Abs. 1 EigBG i. V. mit § 12 EigBVO-HGB auch ein Lagebericht zu erstellen. Für ihn gilt § 289 HGB entsprechend.

Diese Vorgaben wurden beachtet.

5. Prüfung der Bilanz

5.1 Verbuchung Kleiner Bauaufwand

- (14) Der sog. „Kleine Bauaufwand“ ist aus Pauschalfördermitteln zu finanzieren. Gemäß Satzungs- und Umwandlungsbeschluss wurden die verwendeten Pauschalfördermittel, soweit daraus mobiles Vermögen finanziert wurde, in die neu gegründete Kommunalanstalt übertragen und soweit daraus immobilies Vermögen finanziert wurde, im Eigenbetrieb belassen. Angedacht war es, neu hinzukommende Pauschalfördermittel grundsätzlich der Kommunalanstalt zuzuordnen. Dies birgt jedoch die Schwierigkeit, dass im Zuge der Aktivierung von Maßnahmen des Kleinen Bauaufwands auch Anlagekonten des immobilies Vermögens tangiert werden können, die grundsätzlich dem Eigenbetrieb zugeordnet sind.

Im Jahr 2017 erfolgte auf diese Weise eine Aktivierung im immobilies Vermögen der Kommunalanstalt, obwohl dieses dem Eigenbetrieb gehört. Diese Positionen (Ostalb-Klinikum Aalen Konto 011002 und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen Konto 012009) bestehen noch immer. Es erfolgte in 2022 keine weitere Aktivierung von immobilies Anlagevermögen.

5.2 Liquidität, Betriebsmittel

- (15) Seit 01.04.2017 nimmt die Kreiskasse ein internetbasiertes Cash-Management-System der Kreissparkasse Ostalb in Anspruch, in das die Kliniken einbezogen sind. Es handelt sich hierbei um das sparkasseninterne Kontokonzentrationsverfahren „S-Zentral“. Nur das „Referenzkonto“ in diesem Verbund hat einen externen Kreditbezug; dies ist eines der Girokonten der Kreiskasse. Die Kontostände der Klinikkonten werden jeden Abend von der Kreissparkasse auf 0,00 € gestellt, die Bestandsüberträge erfolgen valutenneutral. Daraus ergibt sich eine optimierte Kreditlinienausnutzung und Geldanlage mit entsprechend optimiertem Zinsergebnis.

Der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit ist dem Sachkonto „Betriebsmittel“ zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb nimmt mit seinem Bilanzkreis Klinik Immobilien am Cashpool mit der Kreiskasse teil. Die dort abgewickelten Baumaßnahmen sind überwiegend durch Zuschüsse und nur zum Teil durch Kredite finanziert und verursachen deshalb regelmäßig einen vorübergehenden Vorfinanzierungsbedarf. Nach Inbetriebnahme der Anlagengüter werden

Abschreibung und Finanzierungskosten durch Auflösung von Sonderposten und Mieteinnahmen abgedeckt.

Der überwiegende Teil der im Bilanzkreis Vermögensverwaltung abgewickelten Baumaßnahmen sind vollständig durch Kredite finanziert, ein Vorfinanzierungsbedarf entsteht somit in der Regel nicht; der Bilanzkreis bezieht seine Liquidität grundsätzlich aus dem Ersatz seiner Ausgaben für Zins und Tilgung und steht deshalb außerhalb des Cashpools.

Die zeitweise schwierige Liquiditätslage (vgl., Bericht 2021 - Ziffer 5.2) konnte durch den Eingang von verschiedenen Finanzierungsmitteln weitgehend beendet werden.

Die vom Bilanzkreis Immobilien weitergeleiteten Betriebsmittel für die Jahre 2020 und 2021 i. H. von 2,5 Mio. €, sowie Tag genau angefallene Zinsen wurden 2022 vom Bilanzkreis Vermögensverwaltung zurückbezahlt.

2022 wurden insgesamt 650.000,00 € Betriebsmittel vom Bilanzkreis Immobilien weitergeleitet, wovon noch 100.000,00 € vom Bilanzkreis Vermögensverwaltung zurückzubezahlen sind.

Die Ansparraten von sieben Bausparverträgen, welche zur Umschuldung von zwei Darlehen und zur Finanzierung von sechs Bauvorhabens abgeschlossen wurden, werden ebenfalls im Kassenbestand der Bilanz ausgewiesen.

Die bilanzierten Kontostände betrugen zum 31.12.2022:

Klinik Immobilien	Girokonto (Bankgebühren IV. Quartal)	- 206,70 €
	Betriebsmittel	- 1.851.303,57 €
	LBS BSV 9.061.617.529	+ 5.700,94 €
Vermögensverwaltung	Girokonto	+ 221.068,90 €
	Betriebsmittel vom EB Immobilien	- 100.000,00 €
	LBS BSV 7.443.444.015	+ 1.747.558,00 €
	LBS BSV 9.061.617.420	+ 6.841,14 €
	LBS BSV 9.061.566.320	+ 8.551,43 €
	LBS BSV 7.443.444.025	+ 491.049,35 €
	LBS BSV 9.061.617.321	+ 10.261,70 €
	LBS BSV 7.443.444.035	+ 124.443,60 €

5.3 Anlagen im Bau

- (16) Nicht vorgenommene Aktivierungen bewirken in der Gewinn- und Verlustrechnung durch das Fehlen der entsprechenden Abschreibungen sowie die z. T. korrespondierende Auflösung der Sonderposten ein nichtzutreffendes Bild von der Ertragslage der betreffenden Einrichtung.

Versäumte Abschreibungen sind im Jahr der Aktivierung nachzuholen.

Im Bilanzkreis Klinik Immobilien wurden im Jahr 2022 insgesamt 116.581.688,87 € in Anlagen im Bau ausgewiesen. Davon waren rd. 83,5 Mio. € aktivierungspflichtig.

Noch immer nicht aktiviert wurden die im August 2005 in Betrieb genommene Südspange Klinikhotel am Ostalb-Klinikum Aalen mit Kosten von rd. 19,1 Mio. €, die am 04.12.2013 ebenfalls dort in Betrieb gegangene Frauenklinik, die auf dem Konto Anlagen im Bau mit rd. 27,0 Mio. € verbucht wurde und die Zentrale Notaufnahme dort mit rd. 4,0 Mio. €. Ebenso enthalten ist das Parkhaus II mit rd. 5,0 Mio. €.

In der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ist der Mitte 2012 in Betrieb genommene BA 4 mit rd. 13, 55 Mio. € zu aktivieren.

Der Restbetrag der aktivierungspflichtigen Summe verteilt sich auf zahlreiche kleinere Maßnahmen in allen drei Häusern.

Im Zuge der Aktivierung dieser Maßnahmen sind die korrespondierenden Sonderpostenkonten zu klären.

Im Bilanzkreis Vermögensverwaltung wurden insgesamt 1.360.669,65 € auf Anlagen im Bau verbucht, davon waren 966.865,49 € zum Bilanzstichtag aktivierungspflichtig, u. a die Fremdapothek mit rd. 920.000,00 €, die ganzjährig vollständig genutzt werden konnte.

5.4 Kredite

(17) Der Stand der Kredite zum 31.12.2022 sowie die für Zins und Tilgung angefallenen Beträge sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zins 2022	Zins- satz
	€	€	€	€	€	%
Bilanzkreis Klinik Immobilien						
KSK Dienstleistungszentrum Ostalb-Klinikum	802.664		Umschul- dung til- gungsfrei	802.664	In KSK/LBS MDZ ent- halten	2,06
LBBW MRT Stauferklinikum	133.333	0	20.000	113.333	6.097	4,91
LBBW PV-Anlage Parkhaus St. Anna- Virngrund-Klinik	190.745	0	18.153	172.592	2.007	1,10
LAKRA 568 St. Anna-Virn- grund-Klinik	34.108	0	966	33.143	169	0,50
LAKRA 291 St. Anna-Virn- grund-Klinik	59.920	0	1.697	58.223	297	0,50
KSK Kita Ostalb-Klinikum	11.310	0	11.310	0	150	2,93

	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Zins 2022	Zins- satz
	€	€	€	€	€	%
KSK Praxis Prof. Dr. Kleber Ostalb-Klinikum	435.000		30.000	405.000	636	0,15
LBS BSV 529 Zytostase Vorfinanzierung		500.000	0	500.000	544	2,45
Summen (Bilanz/GuV) ¹	1.667.080	500.000	82.126	2.084.955	9.9000	
Bilanzkreis Vermögensverwaltung						
KSK/LBS MDZ	5.120.651	0	Umschul- dung til- gungsfrei	5.120.651	126.244	2,06
KSK Dialyse Vermögensverwaltung Bopfingen	205.029	0	Umschul- dung til- gungsfrei	205.029	In KSK/LBS MDZ ent- halten s.o.	2,06
KSK/LBS Amb. Op. MDZ	2.337.968	0	Umschul- dung til- gungsfrei	2.337.968	50.266	2,15
KSK 771 Medi-Center I	62.128	0	62.128	0	259	0,75
LB Strahlentherapie MDZ	1.603.602	0	73.857	1.529.745	65.940	4,20
KSK 541 Medi-Center I	246.811	0	18.019	228.792	2.881	1,20
LB Erweiterung MDZ	541.192	0	21.709	519.483	23.591	4,44
KSK 788 Physiotherapeutenschule	28.505	0	26.461	2.045	139	0,75
KSK MDZ Modul 1 - 5, Ebene 4	600.000	0	80.000	520.000	2.280	0,40
KSK 527 Physio- therapeutenschule	162.376	0	11.855	150.521	1.895	1,20
LBBW 623 Arzt- und Therapiezentrum	846.495	0	19.311	827.184	36.189	4,32
LBBW 631 Arzt- und Therapiezentrum	943.378	0	20.614	922.764	41.096	4,40
LBS BSV 035 Arzt- und Therapiezentrum MRT-Pavillon	900.000	0	Besparen Bauspar- vertrag	900.000	12.150	1,35
LBS BSV 420 Medi Center	0	600.000	0	600.000	694	2,45
LBS BSV 321 Medi Center	0	900.000	0	900.000	1.041	2,45
LBS BSV 320 Arzt- und Therapiezentrum MRT-Pavillon	0	750.000	0	750.000	868	2,45
Darlehen vom MDZ	0	400.000	0	400.000	0	3,35
Darlehen vom Medi-Center	0	300.000	0	300.000	0	3,35
Darlehen vom Arzt- und Therapiezentrum	0	150.000	0	150.000	0	3,35
Summen (Bilanz/GuV) ¹	13.598.134	3.100.000	333.954	16.364.180	365.534	---

¹ Rundungsdifferenzen in Spalten und Quersummen

Vom Bilanzkreis MDZ wurde ein Investitionskredit i. H. von 400.000,00 €, vom ATZ ein Investitionskredit i. H. von 150.000,00 €, sowie vom Medi-Center ein Investitionskredit i. H. von 300.000,00 € zur Finanzierung der Neuerstellung von Mietflächen bzw. Umbau von Mieträumen bei Mieterwechsel an den Bilanzkreis Vermögensverwaltung gewährt.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

- (18) Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004 werden eventuelle Trägerzuschüsse für Instandhaltungen bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses aus der Kapitalrücklage entnommen. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt abgezogen wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006 der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren.

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen hat der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Bilanzkreis Klinik Immobilien	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss + / Fehlbetrag -	+ 192.715,67	+ 34.358,04	+ 56.931,69
Entnahme aus Kapitalrücklage für nicht geförderte Abschreibungen sowie Abgänge	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss für Instandhaltungen	0,00	0,00	--
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 2.956,77	+ 5.247,16	+ 5.247,16
Bilanzgewinn + / Bilanzverlust -	+ 195.672,44	+ 39.605,20	+ 62.178,85

Die Erlöse aus dem Mietvertrag mit der Kliniken Ostalb gkAÖR überstiegen die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag mit der Kliniken Ostalb gkAÖR, somit ergab sich ein positives Bilanzergebnis.

Bilanzkreis Vermögensverwaltung	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss + / Fehlbetrag -	+ 87.090,18	+ 61.315,19	+ 60.058,43
Entnahme aus Kapitalrücklage für nicht geförderte Abschrei- bungen sowie Abgänge	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn + / Bilanzverlust -	+ 87.090,18	+ 61.315,19	+ 60.058,43

Die von den Vermögensverwaltungen in der gkAöR vereinnahmten Mieterlöse überstiegen die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen für die mit Kredit finanzierten Flächen und führten damit zu einem positiven Jahreser-
gebnis.

Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb	2020	2021	2022
	€	€	€
Überschuss + / Fehlbetrag -	+ 279.805,85	+ 95.673,23	+ 116.990,12
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss für Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Kapitalrücklage genehmigter Trägerzuschuss Prüfungsgebühren	+ 2.956,77	+ 5.247,16	+ 5.247,16
Bilanzgewinn + / Bilanzverlust -	+ 282.762,62	+ 100.920,39	+ 122.237,28

7. Erfolgsplan

- (19) Gemäß § 15 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebs Immobilien Kliniken Ostalb sah einen Bilanz-
gewinn von + 117.450,00 € vor. Dieser Planansatz wurde mit dem Ergebnis
von + 122.237,28 € überschritten.

8. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen

- (20) Der Kreistag hat am 21.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb beschlossen.

9. Europäisches Beihilferecht

- (21) Zur Vermeidung von nach EU-Recht unzulässigen Beihilfezahlungen des Krankenhausträgers an seine Klinik-Eigenbetriebe wurden im Ostalbkreis die Vorgaben des sog. „Monti-Pakets“ umgesetzt.
Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse wurden den Unternehmen vom Kreistag am 11.03.2008 und 10.03.2009 durch Betrauungsakte übertragen. Aufgrund veränderter Gegebenheiten in den Kliniken fand mit Kreistagsbeschluss vom 20.12.2011 eine entsprechende Anpassung der Betrauungsakte statt.

Das zum 31.01.2012 in Kraft getretene Legislativpaket der Europäischen Kommission für „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ forderte neue Inhalte und damit eine Änderung der Betrauungsakte.

Dieser Notwendigkeit wurde mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2013 Folge geleistet.

Im Zuge des Rechtsformwechsels der Kliniken beauftragte der Kreistag am 20.12.2016 den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb per Betrauungsakt mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Nach diesen EU-Vorschriften sind die Ausgleichszahlungen des Landkreises grundsätzlich zulässig, wenn sie der im Wirtschaftsplan veranschlagten Höhe entsprechen. Darüber hinausgehende Zahlungen dürfen nur dann bewirkt werden, wenn die dafür verantwortlichen Ursachen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans noch nicht erkennbar waren.

Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichszahlungen keine Überkompensation für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsteht, hat der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb die Verwendung der Mittel im Jahresabschluss nachzuweisen.

Die Zulässigkeit der vom Ostalbkreis im Jahr 2022 an den Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb geleisteten Ausgleichszahlungen wurde anhand der o. g. Kriterien überprüft. Hinweise, dass die geleisteten Ausgleichszahlungen über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken (§ 3 Abs. 4 Betrauungsakt), ergaben sich u. E. nicht.

Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb erzielte im Jahr 2022 einen Bilanzgewinn von 122.237,28 €.

D. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i. V. mit § 13 Abs. 1 GemPrO sachlich geprüft.

Die Prüfung hat sich auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt (§ 3 Abs. 2 GemPrO).

Es wird festgestellt, dass die Klinikverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Betriebsausschusses Klinikimmobilien und des Kreistages beachtet hat. Insbesondere ist bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden, sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und sind das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.06.2004 werden eventuelle Trägerzuschüsse für Instandhaltungen bei der Ermittlung des Bilanzergebnisses aus der Kapitalrücklage entnommen. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt abgezogen wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.10.2006 der Trägerzuschuss zu den Prüfungsgebühren.

Der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb steht seitens der Stabsstelle Rechnungsprüfung somit nichts im Wege.

Aalen, 15.11.2023
- Rechnungsprüfung -



Staudenmaier